

Überprüfung der Gasleitungswege - Was Sie wissen sollten!

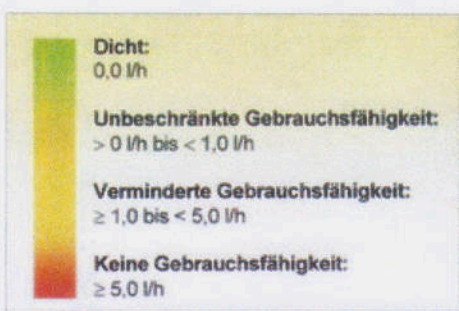
Die regelmäßige Prüfung der Abgasanlage ist Aufgabe des Bezirksschornsteinfegers und damit ausreichend gesichert. Im Umfang der Wartung einer Gasheizungsanlage gemäß Heizungsanlagenverordnung ist die Überprüfung der Gasleitungswege jedoch NICHT enthalten.

Die Gebrauchsfähigkeitsprüfung einer Anlage ist jedoch regelmäßig alle 12 Jahre durch einen Fachmann feststellen zu lassen und wurde in der TRGI 2008 offiziell zum eigenständigen Prüfverfahren erhoben. Das heißt, die Sorgfaltspflicht und Verantwortung für diese Gasleitungen liegt allein beim Eigentümer. Dies ist den meisten leider nicht bewusst. Wird die Prüfung nicht durchgeführt oder kann sie nicht nachgewiesen werden, ergibt sich unter Umständen ein erhebliches Sicherheitsrisiko, das sich auch gravierend auf den Versicherungsschutz auswirken kann. Für den Gebäudeeigentümer kann es im Schadensfall zu erheblichen zivilrechtlichen Ansprüchen und strafrechtlichen Konsequenzen kommen. Besonders Mietshausbesitzer und Wohnungsbaugesellschaften stehen hier in einer besonderen Pflicht, da sie eine besondere Verantwortung durch die gewerbliche Vermietung haben.

In dem Gesamtzusammenhang möchten wir Ihnen zur nachhaltigen und langfristigen Sicherheit unsere Gebrauchsfähigkeitsmessung Ihres Gasleitungsnetzes empfehlen!

Was bedeutet „Gebrauchsfähigkeitsmessung“?

Bei der Gebrauchsfähigkeitsmessung wird der geprüfte Gasrohrleitungsabschnitt auf Gebrauchsfähigkeit untersucht. Ob eine Leitung gebrauchsfähig ist oder nicht, hängt vom Grad der Dichtheit bzw. Undichtheit ab. Bei alten Rohrleitungssystemen ist in der Regel nicht von einer völligen Dichtheit auszugehen. Minimale Undichtheiten stellen in einer bestimmten Größenordnung zunächst kein sicherheitsrelevantes Problem dar. Wichtig für die Beurteilung ist der Druckverlust der Leitungen im Betriebszustand, das heißt bei Betriebsdruck. Hierzu wird der Leitungszustand gemäß der für die Überprüfung gültigen Vorschrift, der technischen Regel für Gasinstallation, kurz TRGI genannt, überprüft. Die technische Beurteilung unterteilt sich in die folgenden Kategorien:



Schadensfall! – Versicherungsleistungen

Die Rechtsprechung macht es sich hier verhältnismäßig einfach. Kommt es zu einem Schadensfall, bei dem Menschen oder Sachen zu Schaden kommen, so werden Gebäudeeigentümer und Betreiber der Anlage gefragt, wann das Gasleitungsnetz letztmalig überprüft wurde. Hierüber ist Ihrerseits ein Nachweis zu führen. Hat eine regelmäßige Überprüfung nicht stattgefunden oder kann diese nicht bewiesen werden, so liegt ein Verstoß gegen die allgemein gültige Prüfungs- und Instandhaltungspflicht bzw. gegen die Allgemeine Verkehrssicherungspflicht vor. Des Weiteren wird man Ihnen einen Verstoß gegen die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden“ gem. § 12 vorwerfen, die Sie mit Abschluss des Gaslieferungsvertrages unterzeichnet haben. Die Versicherung haftet dann unter Umständen nicht für den Schaden und die Schadenfolgen, aber Sie! Lassen Sie es nicht so weit kommen und genügen Sie der notwendigen Sorgfaltspflicht. Machen Sie sich der Verantwortlichkeit bewusst, erkennen Sie den Handlungsbedarf und lassen Sie die Prüfung Ihrer Gasleitungen durchführen.

Gebrauchsfähigkeitsmessung jetzt nur 68,- € zzgl. MwSt. / Im Zuge der Jährlichen Wartung Ihrer Heizungsanlage nur 40,-€ zzgl. MwSt.
Zum Nachweis der durchgeführten Dichtheitsprüfung erhalten Sie von uns ein schriftliches Protokoll über die Prüfung der Gasleitungsanlage.
Vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter **02264 -7012** oder per E-mail info@vierkoetter-gmbh.de

Sicherheit ist ein beruhigendes Gefühl.

Einfach gut versorgt ...

B. Vierkötter GmbH
Ostlandstr. 4
Gewerbegebiet Rodt
51709 Marienheide

Bankverbindungen:
Volksbank im Märkischen Kreis eG
Konto-Nr.: 1510 1111 01
BLZ: 44761534

Kreissparkasse Köln
Konto-Nr.: 359552225
BLZ: 37050299

Geschäftsführer:
Detlef Durau
Amtsgericht: Köln
HR-Nr.: B 64719